



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 32

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 6. August 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen.

Nachdem der Vorstand unseres Verbandes, zugleich im Namen der übrigen Gehilfenorganisationen, am 19. Juli die Kündigung des bestehenden Lohnabkommens im Malergewerbe einreichte und am 25. dieses Monats die generellen Forderungen hat folgen lassen, ist inzwischen von den beiderseitigen Verbandsvorständen vereinbart worden, daß zunächst bis 14. August für die verschiedenen Bezirke verhandelt werden soll. Wir nehmen vorläufig an, daß hierbei nicht, wie meist bisher, die Arbeitgeber lediglich einer Form genügen, im übrigen sich aber nur zu ungenügenden Zugeständnissen verstehen, so daß sich zentrale Verhandlungen in der Hauptsache erübrigen.

Über Bezirke, für die bei den Bezirksverhandlungen kein Abschluß erzielt wird, soll dann durch das Haupttarifamt endgültig entschieden werden. Hierfür sind die ersten Tage nach dem 21. August in Aussicht genommen, so daß mit dem Ablauf des Lohnabkommens, am 1. September, die neuen Löhne bestimmt in Kraft treten können.

Die Teuerungstatistik im Reich.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten wurde vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Ergebnisse der Teuerungserhebungen in 47 Städten Deutschlands für den Monat Juni 1921 auf 896 berechnet. Gegenüber dem Monat Mai zeigt sich danach eine Steigerung von 16 Punkten. Die in den vorigen Monaten beobachtete Abwärtsbewegung der von der Teuerungstatistik erfaßten Ausgaben (für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und für die Wohnungsmiete), die seit Januar dieses Jahres eingeseht hatte, ist somit im Juni wieder unterbrochen worden. Die Entwicklung ist im einzelnen, wie die im „Reichsarbeitsblatt“ aufgeführten Zahlen zeigen, innerhalb des Reiches sehr verschieden. Auch die Bewegung der Preise ist bei den verschiedenen Lebensmitteln immer noch sehr unausgeglichen. Zu der Steigerung der lebensnotwendigen Ausgaben haben in erster Linie Preis-erhöhungen für Eier, Gemüse, Kartoffeln (ohne Berücksichtigung der neuen Kartoffeln) und Fische beigetragen. Auch die Preise für Milch, Zucker und neuerdings wieder für Leuchtstoffe (Gas und Elektrizität) zogen durchschnittlich etwas im Preise an. Niedrigere Preise wurden gemeldet gegenüber dem Vormonat für Rindfleisch, Speck, Schmalz, Butter, Margarine und Speiseöl.

Die allgemein als beweiskräftig anerkannten Zusammenstellungen Calwers sind auf dem Durchschnitt von etwa 200 deutschen Plätzen aufgestellt. Der Reichsindex für die „Große Ration“, wie die seit 1911 durchgeführte Ermittlung der Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelbedarfs einer vierköpfigen Familie unter Zugrundelegung des Dreifachen der Ration des deutschen Marineoldaten in der Vorkriegszeit benannt wird, ermittelte sich im Juni auf 351,55 M. pro Woche und 1406,20 M. für 4 Wochen, gegen 351,27 M. beziehungsweise 1405,08 M. im April dieses Jahres. Noch trasser kommt die steigende Tendenz des Reichsindex für die „Kleine Ration“ zum Ausdruck, die für die gleiche Anzahl von Plätzen von 100,02 M. pro Woche, 400,08 M. pro Monat im Mai, auf 107,06 M. beziehungsweise 428,24 M. im Juni angewachsen ist.

Die Reichsindexziffer der „Durchschnittsration“, das heißt das arithmetische Mittel aus dem Index für die große und kleine Ration, ist von 226,58 M. pro Woche und 906,32 M. pro Monat (4 Wochen) im Mai auf 229,30 M. beziehungsweise 917,20 M. im Juni gestiegen. Auch Calwer errechnet die Steigerung in erster Linie auf die Preissteigerungen für Kartoffeln.

Nach den Berechnungen Dr. Kuczynski ergibt sich im Juni als wöchentliches Existenzminimum für Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	55	98	142
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	26	25	25
Belebung	27	45	68
Sonstiges	24	54	72
Juni 1921	152	281	311
Mai 1921	140	209	285
Juni 1920	147	217	304
August 1918/Julii 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Juni 1921 für einen alleinstehenden Mann 25 M., für ein kinderloses Ehepaar 38 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 52 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7900 M., für das kinderlose Ehepaar 12000 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 16200 M. Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Juni 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 152 M., das heißt auf das 9,0fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 281 M., das heißt auf das 10,4fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M. auf 311 M., das heißt auf das 10,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 10 % wert.

Für Frankfurt a. M. und Berlin ermittelte Dr. Moritz Elsas den Stand der Kosten der Lebenshaltung am 1. Juli 1921. Die Indexziffern für die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie stellen sich unter Zugrundelegung der Ziffer 100 für den 1. April 1919 im Durchschnitt auf 26,8 für den 1. Januar 1914. Für Frankfurt a. M. am 1. Mai 1921 auf 280, am 1. Juli 1921 auf 298, für Berlin auf 303 am 1. Mai und 324 am 1. Juli 1921. Das ergibt eine Erhöhung von 13 Punkten für Frankfurt a. M., und zwar fliegen die Ausgaben für Nahrung um 6,12 %, für Wohnung um 8 %, für die Gesamtlebenshaltung um 4,64 %. Für Berlin beträgt die Erhöhung gar 21 Punkte. Die Steigerung für Nahrungsmittel geht zum großen Teil auf den höheren Preis für Kartoffeln zurück, während die Steigerung für Wohnungsmiete auf die voll eingesehten Mietpreissteigerungen zurückzuführen ist. Verglichen mit 1914 bedeutet die neue Indexziffer, daß die Mark im Inland noch für 9 % Kaufkraft besitzt.

Die in Aussicht stehende Angleichung des Kohlenpreises an den des Weltmarktes, die kommende Erhöhung des Brotpreises, dazu der schlechte Stand unserer Valuta können eine neue Welle der Preissteigerung hervorrufen, die eine entsprechende Lohn-erhöhung ausgleichen müßte. Von allen vorgenannten Faktoren ist die Valuta der unsicherste, zugleich aber der den größten Ausschlag gebende.

Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß Veränderungen des Preisniveaus nichts anderes sind als der Ausdruck für die veränderte Kaufkraft des Geldes. Alles spricht dafür, endlich eine Stabilisierung der Währung zu erreichen. Unter den gegebenen Umständen bereitet es keine allzu großen Schwierigkeiten, den weiteren Kreislauf von Teuerungen, Wirtschaftskrisen und Lohnkämpfen auch für die Zukunft noch öfters vorauszuschauen. Bisher stand angeblich die Reparation der Ordnung unseres Währungswesens im Wege, jetzt möchte man gerne warten, bis unsere Finanzwirtschaft ihr Gleichgewicht wiedergefunden hat.

Unabhängig von einander haben die oben angeführten Stellen das gleiche Ergebnis festgestellt. Die Teuerungswelle ist immer noch im Wachsen. Aber noch gründlicher wird daselbe Resultat in Millionen Arbeiterhäusern täglich aufs neue erwiejen, wenn das Einkommen trotz genauester Einteilung nicht reicht. Ist das schon bei regelrechter Beschäftigung der Fall, so muß die Verelendung furchtbare Folgen zeitigen, wenn Arbeitslosigkeit und sonstige Wechselfälle in den Familien sich einstellen. Unter großen Entbehrungen haben sich die Arbeiterfamilien durch die Kriegsjahre hindurchgehungen. Die Lebenshaltung war erbärmlich, und mehr und mehr schwand der geringe Besitz an Wäsche, Kleidung und sonstigen Bedarfsstücken, die vor Kriegsbeginn im Hause waren. Die schon vor dem Krieg längliche Ent-

lohnung hat ja die Arbeiterschaft nie in die Lage versetzt, Borräte zu sammeln.

Die Teuerungszulagen hinkten während und nach dem Kriege immer recht weit hinter den Bedürfnissen drein, so daß ein Ausgleich bisher niemals eintreten konnte, und die Not und das Elend in unerträglichem Maße gesteigert wurden, während auf der andern Seite das Unternehmertum sich durchaus schadlos zu halten wußte. Man sollte den Bogen nicht überspannen; wenn er bricht, dann werden die juristisch-schnellen Stücke dem Schützen sehr gefährlich werden.

Der Kampf um den Achtstundentag.

In Zeiten des verschärften Kampfes um die Beseitigung der Klassenherrschaft, ist dem Bürgerium jedes Mittel recht, seine Herrschaft zu erhalten und die Ausbeutungsmethoden zu festigen. Die Gesetze der Sittlichkeit und Moral gelten nur, soweit sie die Grundlagen der bestehenden Ordnung nicht antasten. Von den geschriebenen juristischen Gesetzen und Verordnungen ist erst gar nicht zu reden, weil sie ja von den Vertretern der wirtschaftlichen Machthaber beraten und beschlossen sind.

Schon vor dem Kriege mußten schwere Kämpfe um die Herbeiführung kürzerer Arbeitszeit geführt werden. Das Unternehmertum hielt mit äußerster Hartnäckigkeit an der zehn- und mehrstündigen Arbeitszeit fest. Spätere Generationen werden es kaum verstehen, daß es Menschen gab, die während ihres ganzen Lebens nichts kannten, als täglich 10 und 12 Stunden schaffen im Interesse des Privatkapitals oder des Staates.

Die Weigerung des Unternehmertums, einer Verkürzung der Arbeitszeit zuzustimmen, hat ihre Ursache weniger in der angeblichen Befürchtung, daß dadurch eine Unrentabilität der Betriebe einträte, als in dem im Klassenstaat gezielten Nachbündel: hier Unternehmertum, dort ausgebeutete und entrechtete Lohnarbeiterschaft.

Allerdings ist eines richtig, daß damals wie heute die gesamte bürgerliche Gesellschaft dem Achtstundentag aller- schwersten Widerstand entgegensetzte. Dieses hat seine Ursache vor allem darin, daß man annahm, die Forderung des Achtstundentages sei eine speziell sozialistische. Weil allen Wünschen und Forderungen der Sozialisten das Oben der un- ten Feindseligkeit gegenüber der bürgerlichen Wirtschaft und Staatsverfassung anhaftet — vom Standpunkt des Kapitalisten aus — ist dieser Widerstand zu verstehen. Daß wir die Forderung des Achtstundentages nicht aus Haß gegen die auf dem Boden des Privatigentums an der Güter- erzeugungsmitteln stehende „Ordnung“ erhoben, sondern uns wohlverstandene kulturelle und gesundheitliche Gründe dazu veranlaßten, könnte schon eine vor 100 Jahren erhobene Wunschtafel des königlich preussischen Staatsrates W. Hüfeland beweisen. Diese besagt: „Die naturgemäße Einteilung des Tages bleibt: 8 Stunden der Arbeit, 8 Stunden der Ruhe und Erholung und 8 Stunden der körperlichen Bewegung, Gesellschaft und Aufheiterung.“

Man wird zugeben, daß dieser Mann weder Sozialist oder gar Revolutionär im heutigen Sinne war, sondern nach methodischer Beobachtung und Erfahrung zu dieser Ansicht gelangte. Hatte dieser Mann doch hauptsächlich die Lebensweise und Tageseinteilung der gebildeten Kreise im Auge, weil er diesen Leuten vor allem nahestand. Um wieviel mehr muß ein Arzt und Beobachter des Lebens und Treibens der arbeitenden Klassen zu dem Entschluß kommen, daß die Arbeitszeit so kurz als möglich sein muß. Doch was haben wir vor dem Kriege und was sehen wir heute? In den Industriebetrieben, im Bauhandwerk, in der Landwirtschaft und allen werteschaffenden Stätten mußten die Arbeiter 9 und 10 Stunden schaffen. Heute versucht man mit allen Mitteln den im November 1918 durchgesetzten und durch Reichsverordnung gewährleisteten Achtstundentag abzuschaffen. Die Lebenshaltung wurde und wird heute durch die fortwährende Steigerung der Preise für den Lebensunterhalt herabgedrückt. Die Lohnerhöhungen blieben damals wie heute hinter den Preissteigerungen zurück.

Das Unternehmertum empfiehlt ein Mittel zur Steigerung der Lebenshaltung: Das Affordsystem. Es gibt kaum ein besseres Mittel zur Ausbeutung. Durch gesteigerte Produktivität erhöht die Arbeiterschaft ihre Einnahme und vermeint dadurch ihre Lebenslage zu heben. Daß das Affordsystem das ungeeignetste Mittel dazu ist, wollen wir uns ersparen nachzuweisen, weil es den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde. Indirekt stellt das Affordsystem auch eine Verlängerung der individuellen Arbeitszeit dar, weil dadurch Arbeitskräfte im Produktionsprozeß ausgeschaltet sind. Diese verärmte Arbeitszeit der Arbeitslosen, die in dem Falle zur industriellen Reservearmee zählen, kommt zu Lasten der Allgemeinheit in der Zahlung der Unterstützungsgelder zum Ausdruck. Wir wollen beiseite nicht als Ursache der Arbeitslosigkeit das Affordsystem betrachten wissen. Beides sind Ergebnisse der kapitalistischen Entwicklung und fallen mit der

ihren Freigeerscheinungen erst mit der Beseitigung des Privat-
eigentums an den Produktionsmitteln.

Als der Krieg begann, wurden all die Forderungen, für
die jahrzehntelang demonstriert und petitioniert war, außer
Rurs gesetzt. Die nicht mit uns Feld zogen, arbeiteten Tag
und Nacht, um den "Krieg zu erhalten". Man verbrannte
dieses, indem man sagte: das Heer muß, um Heimat und
Familie zu schützen, Munition, Bekleidungsgegenstände und
Lebensmittel haben. Die armen Lohnsklaven arbeiteten für
ein Zerrbild Heimat und Familie, sie schafften sich lahm und
krank für die kapitalistische Weltordnung. Dieser Zustand
natürlich trifft auf alle Völker, auf alle Staaten zu, weil die
Ausbeutungstendenzen des Kapitalismus international in
Wesen und Wirkung sind. Als in Deutschland das Kriegs-
gebäude zusammenbrach, war die erste weltgeschichtlich
rühmensewerte Tat: Die Beseitigung der Monarchie, die Übernahme
der Herrschaft durch die Arbeiter- und Soldatenräte. Deren
erste Tat war: Beseitigung des Klassenwahlrechts. Erst dadurch
konnte die Arbeiterklasse dazu übergehen, die Akkordarbeit zu
beseitigen und den Achtstundentag einzuführen. Letzten Endes
waren beide Maßnahmen aus der damaligen Situation
entstanden. Weniger sozialistische Erkenntnis war die Trieb-
feder des Handelns bei den wirtschaftlichen Maßnahmen,
sondern die eiserne Notwendigkeit, die Millionen Arbeitskräfte
unterzubringen, die infolge Einstellens der Kriegsbetriebe frei
wurden und durch Zurückströmen aus dem Heer hinzutamen.

Wie wenig reif die Arbeiterklasse ist, die beiden Maß-
nahmen: Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des
Achtstundentages, gegenüber dem Anstürmen der Reaktion zu
erhalten, haben die Vorgänge in großen Worten bewiesen.
Das Akkordsystem ist leider durch hervorragende Mittelschicht
gewerkschaftlich wohl organisierter, aber gewerkschaftlich
ungefährlicher Arbeiter erneut eingeführt. Teilweise sind
noch raffinierte Ausbeutungsmethoden mit Hilfe der Arbeiter-
vertreter durchgeführt als vor dem 9. November 1918 bestanden.

Daß mit diesen Vorgängen das Streben nach Beseitigung
des achtstündigen Arbeitstages eng zusammenhängt, kann sich
jeder denken, der die Ideologie des Kapitalismus mit den
Augen des Sozialisten ansieht.

Leider müssen wir feststellen, daß die Arbeiterschaft den
Befreiungen der Reaktion mehr entgegenkommt als im
Interesse des Achtstundentages erwünscht und notwendig ist.
Die Arbeiterklasse hat aus den Kämpfen der Zeit vor 1914
um die Verkürzung der Arbeitszeit nichts gelernt und alles
vergessen. Es mag sein, daß auch hierbei eine Rolle spielt
die Masse, die sich vor dem um weitere Bestrebungen nicht
kümmerte, ja, uns sogar feindselig gegenüberstand.

Wir wollen kurz die Mißstände der Heberzeitarbeit im
Malergewerbe erwähnen, wie sie sich leider herausgebildet
haben. Noch im Jahre 1913 war eines der Hauptkampfbjekte
während der Ausperrung die Frage des Neunstundentages
im Malergewerbe. Bei dem Abschluß unseres Reichsarbeits-
vertrages im Jahre 1920 gelang es, die Verordnung vom
23. November 1918 über die Festlegung des achtstündigen
Arbeitstages für unser Gewerbe festzusetzen. Uns ist allen
noch in Erinnerung der Vorstoß im Reichstag gegen den
Achtstundentag im Malergewerbe von Seiten des Herrn Zyl.
Die Bestrebungen des Unternehmertums gehen dahin, den
Achtstundentag aufzuheben. Im nächsten Jahre werden wir
schwere Kämpfe um die Beibehaltung der Achtstundentags-
woche zu führen haben. Die Position unserer Vertreter wird
dadurch nicht erleichtert, wenn unsere Kollegen den Unter-
nehmervertretern das Material geben, zu beweisen, daß der Acht-
stundentag eigentlich nur eine papierene Verordnung geblieben
ist und nur einige Idealisten ihn nicht überschritten haben.

Wir wollen nicht bestreiten, daß es manchem Kollegen
infolge der teuren Lebenshaltung geradezu verlockend erscheint,
Heberstunden zu leisten. Manche dieser Leute bringen
es fertig, täglich 12 Stunden zu schaffen. Würden sie auf
Zahlung des Heberstundenzuschlages bestehen, wäre es
damit bald aus; denn sobald es ans Zehlen geht, machen die
Herren Malermeister verdutzte Gesichter und verzichten
auf Heberzeitarbeit. Aber viele Kollegen haben leider nicht
gelernt, ihnen zuzehenden Rechte zur Durchführung zu bringen.
Die Unternehmer haben ein eminent großes Interesse an der
Verlängerung des Arbeitstages, einmal dadurch, daß sich
ihre Profitrate erhöht und dann auch, weil der Arbeiter, der
10 und 12 Stunden arbeitet, die Solidarität mit seinen
Klassengenossen aufgibt. Fast alle Arbeiter, die Heberstunden
leisten, begründen dieses damit, daß sie sich in wirtschaftlichen
Notlagen befinden. Ja Kollegen, haben wir denn nicht alle
das Leben des Proletariats? Müßen wir nicht alle entbehren,
müssen wir nicht alle uns vieler Freuden und Genüsse entziehen?

Handeln wir nicht ehrlicher an unsern Klassengenossen,
wenn wir gemeinsam für Verbesserung unserer Lebenshaltung
kämpfen, anstatt durch Verletzung tariflich festgesetzter Bestim-
mungen unsern Kampf Schwierigkeiten zu bereiten? Es ist
ein Verstoß gegen die tatsächlichen Verhältnisse, wenn die Arbeiter
Heberstunden deshalb leisten, um ihre Lebenslage zu verbessern.
Im Grunde genommen tauben sie sich Zeit und Kraft, sich
auf kommende Kämpfe vorzubereiten. In der augenblicklichen
Situation kann dem Arbeiter nur feste Kampfbereitschaft von
Nutzen sein.

Die Schlagkraft der Organisation verliert, wenn ihre
Mitglieder un- und latentlos beiseite stehen und sich einem
Fatalismus hingeben, der beragt: „Ach ihr könnt ja doch nichts
besseres, ich muß für mich selbst sorgen.“ Jeder organisierte
Arbeiter hat die Pflicht, diejenigen aufzurütteln und an ihre
Pflicht ihrer Klasse gegenüber zu erinnern. Jeder Arbeiter ist
stetig verpflichtet, an dem Kampf um die Besserstellung
der allgemeinen Lebenslage teilzunehmen.

Schon lange sucht das Unternehmertum einen Abbau
der Stundenlöhne vorzunehmen. Man gibt verschämt an,
der deutschen Volkswirtschaft damit zu nützen, weil die
deutschen Kapitalisten dem Ausland gegenüber bei niedrigen
Löhnen konkurrenzfähig seien. Also auf Kosten der deutschen
Arbeiter und ihrer Familien möchte man die vorkriegszeit-
liche Schmarotcherzucht weiterbetreiben. Man führt an, daß
andere Länder mit dem Lohnabbau schon begonnen hätten,
versucht aber zu sagen, daß dort ein Preisabbau voran-
ginge und die Löhne trotz des Lohnabbaus noch um das
Fache höher sind als die Löhne der deutschen Arbeiter.
Man führt auch an, daß die Erfüllung der Bedingungen
des Friedensvertrages einen Lohnabbau erfordere. In dem-
selben Augenblick rufen sie aber die Ausgaben infolge neuer
Bedingungen für Besch. stellen und Wohnungsverhältnisse sowie
andere Dinge an das Reichsamt.

Un einen Lohnabbau ist also nach heutigen Verhältnissen
gar nicht zu denken. Das muß auch dem verbohrtesten Unter-
nehmergehirn klar sein. Auf Kosten der Lebenshaltung der
Arbeitermasse die Bedingungen erfüllen, hieße aber dieses
unmöglich machen, weil ja die Bedingungen in Rohstoffen
und Waren, die erst durch die Verbindung mit lebendiger
Arbeitskraft erzeugt werden, erfüllt werden können. Die
Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hängt von der
Möglichkeit ab, dem deutschen Arbeiter das Recht als Mensch
zu leben nicht gänzlich zu nehmen. Dieses träte in demselben
Augenblick ein, wenn anstatt an weiteren Lohnaufbau zu
denken, ein Abbau begänne, oder anstatt des achtstündigen
Arbeitstages eine Verlängerung der Arbeitszeit vorgenommen
würde. Das Unternehmertum ist drauf und dran, die Löhne
zu kürzen und als Ersatz für den Ausfall, den Arbeitstag zu
verlängern. Keiner dieser Unternehmervorschläge darf erfüllt
werden. Es darf sich bei allem, was an geschah hat, nur
um ein Anpassen der Löhne an die Kosten der Lebensunterhalts-
preise handeln und um Festigung des Achtstundentages.
Unsere ganze Kraft diesem Kampf zu widmen, ist Aufgabe
der Gewerkschaften. — n.

Internationales Arbeitsamt.

Ueber das Internationale Arbeitsamt in Genf ist in
vielen Arbeiterkreisen noch recht wenig bekannt; nicht selten
wird der Internationale Gewerkschaftsbund (Six Amster-
dam) als die gleiche Institution wie das Internationale
Arbeitsamt angesehen. Es werden daher die Ausführungen,
die der deutsche Vertreter im Internationalen Arbeitsamt,
Laumeister - Genf, kürzlich auf dem Verbandstag der
Verarbeiter hierüber machte, auch für unsere Kollegen von
Interesse sein. Er führte u. a. aus:

„Das Internationale Arbeitsamt ist eine der wenigen
Schöpfungen des Friedensvertrages, denen in den meisten
Ländern der größte Teil des Volkes mit Sympathie gegen-
übersteht. Es ist eine überstaatliche Organisation für So-
zialpolitik und erstrebt nichts anderes als einen interna-
tionalen Arbeiterschutz und alles, was damit zusammenhängt.
Ihm gehören 50 Länder an, darunter auch Deutschland,
das ja dem politischen Völkerbund noch nicht angeschlossen ist.
Man hat in Deutschland oft gesagt, daß man das, was
das Internationale Arbeitsamt erstrebt, nämlich Verkürzung
der Arbeitszeit, Arbeiterschutz, Versicherungswesen usw. kraft
der Organisation selbst durchsetzen könnte. Das ist für
Deutschland mit seinen guten Organisationen in den meisten
Fällen sicher richtig; aber auf die Dauer wären auch diese
Erfolge nicht zu halten, wenn ähnliche Fortschritte nicht auch
in andern Ländern erzielt werden. Solange indische und
japanische Arbeiter doppelt solange arbeiten als die deut-
schen, solange werden deren Erzeugnisse den Weltmarkt
beherrschen und alle andern verdrängen. Daher hat jedes
Volk ein Interesse daran, dafür zu sorgen, daß an seinen
sozialpolitischen Errungenschaften die Arbeiter möglichst in
allen andern Ländern teilnehmen.“

Wir haben in knapp anderthalb Jahren der Tätigkeit
des Amtes schon interessante Beispiele dafür, daß in den
Ländern, in denen früher niemand den Begriff einer Gewerk-
schaft kannte, jetzt plötzlich Organisationen entstanden sind,
und daß sie durch Delegierte an der internationalen Be-
handlung der Arbeitsverhältnisse teilnehmen wollen. Es ist
in den letzten Jahren eine ganze Reihe solcher Gewerk-
schaften in Indien und Japan entstanden, die sich energisch
um ihre Arbeiter kümmern und an den Beschlüssen und
Maßnahmen ihrer Regierungen genau so Kritik üben, wie
wir es von europäischen Ländern gewohnt sind.

Die Internationale Arbeitsamtsorganisa-
tion besteht aus einer Jahreskonferenz, an der alle
Länder teilnehmen. Die Entsendung der Vertreter geschieht
in einem Verhältnis, das den Arbeiterorganisationen noch
nicht völlig genügt. Die Hälfte der Vertreter eines jeden
Landes sind Regierungsvertreter, ein Viertel Unternehmer-
und ein Viertel Arbeitervertreter. Die Arbeiter- und Unter-
nehmervertreter müssen im Einverständnis mit den maß-
gebenden Organisationen des betreffenden Landes gewählt
werden. Infolgedessen wird Deutschland vertreten von An-
gehörigen der freien, christlichen und andern Gewerk-
schaften. Im Verwaltungsrat saß für Deutschland bisher
Karl Legien, nach dessen Tode jetzt Theodor Leipart
sein Nachfolger geworden ist.

Man hat früher befürchtet, daß es den Arbeitern, da sie
nur den vierten Teil der Mitglieder der Jahreskonferenz
stellen, nicht möglich sein werde, mit ihren Anschauungen
durchzudringen. Die Praxis aber hat das Gegenteil er-
wiesen. Sie hat gezeigt, daß angehts der delikaten Kon-
sultation der Weltwirtschaft die verschiedenen Interessengruppen
in allen wichtigen Dingen über die Grenzen hinweg
sich einig sind. Die Unternehmergruppen insbesondere wer-
den sich in allen wesentlichen Punkten immer einig, ebenso
auch die Arbeitergruppen. Aber die Regierungsguppen
haben sich sehr deutlich geschieden in einen Teil, der von
den Arbeiterorganisationen der betreffenden Länder be-
einflußt ist, und in einen andern Teil, der gegenteiliger
Meinung ist. Die Folge ist, daß bisher alle wichtigen An-
träge, die von den Arbeitern ausgegangen sind, auch durch-
gingen, weil die Regierungsvertreter in ihrer Mehrzahl mit
den Vertretern der Arbeiter zusammengingen.

Zur Bewältigung der Aufgaben, die die Jahres-
konferenz stellt, ist ein eigenes Bureau, das Inter-
nationale Arbeitsamt, geschaffen worden, das
jetzt schon 300 Personen umfaßt, noch gar nichts im Ver-
gleich zu der Zahl der Beschäftigten in den nationalen
Arbeitsministerien, aber der Anfang mit einer großen
überstaatlichen Arbeitsorganisation ist gemacht. Die wich-
tigsten Aufgaben des Amtes, neben der Vorbereitung der
Jahreskonferenz, sind die internationalen Abkommen und
die Sammlung von Material und Veröffentlichungen über
sozialpolitische Fragen. Bisher erfolgten diese Veröffent-
lichungen noch nicht allgemein in deutscher Sprache; aber
das wird langsam anders werden nach der Einrichtung
eines eigenen Filialbureaus in Berlin unter der Leitung
von Alexander Schlicke, des früheren Vorpräsidenten des
Metallarbeiterverbandes. Die Veröffentlichungen in eng-
lischer und französischer Sprache waren wohl auch not-
wendiger mit Rücksicht auf die geringere Verbreitung der
Arbeiterpresse in diesen Ländern. Die deutsche Arbeiter-
presse hat ihrerseits stets das wichtigste Material des

Amtes direkt zur Kenntnis der Leser gebracht. Die Ver-
öffentlichungen des Amtes umfassen schon viele hundert
Nummern. So wurde über die Arbeitsverhältnisse der
oberösterreichischen Bergleute eine ausführliche Denkschrift ver-
breitet, und auf Beschluß der letzten Jahreskonferenz sollen
jetzt umfangreiche Erhebungen über die Produktion
in allen Ländern der Welt eingeleitet werden, die
einen ungeheuren Apparat erfordern, und mit deren Hilfe
man die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse einwandfrei
feststellen zu können. Gerade in den Ländern, in
denen die Gegensätze schärfer sind als in Deutschland, steht
man den Arbeiten des Amtes mit dem größten Interesse
entgegen.

Wie unangenehm die Tätigkeit des Amtes heute der
geschlossenen aufstrebenden Opposition der
Unternehmer ist, zeigt sich daran, daß die Unter-
nehmer vereinzelt schon den Obersten Gerichtshof des
Völkerbundes gegen die Beschlüsse des Internationalen
Arbeitsamts anrufen haben. Bezeichnend ist auch der
Widerstand gegen den Beschluß, daß die nächste Jahres-
konferenz sich mit der Lage der Landarbeiter beschäftigen
soll. Hier hat unter der Führung der schwedischen
Bauern und auch der Bauern der früheren Zentralmächte
eine lebhaftere Gegenbewegung eingesetzt, ähnlich wie gegen
die Produktionsüberhebung eine Gegenbewegung unter der
Führung französischer Unternehmer. Also die Freude über
das Internationale Arbeitsamt ist sehr geteilt. Um so
mehr haben die Arbeiterorganisationen das größte Inter-
esse daran, dafür zu sorgen, daß diese internationale
Organisation zur Förderung der Sozialpolitik weiter
unterstützt wird und daß ihre Beschlüsse in den einzelnen
Ländern auch durchgeführt werden.“

Lohnbewegungen.

Herrschfeld. Der Streit ist durch die am 29. Juli statt-
gefundene Verhandlung beigelegt worden. Die Arbeitgeber
erkannten den Schiedsspruch vom 31. Mai an. Am Montag,
1. August, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Saarbrücken. Nachdem die Arbeitgeber die eingereichten
Forderungen abgelehnt haben und die Versuche zu weiterer
Verhandlung hinfällig, beschloß eine außerordentliche Mit-
gliederversammlung, am 12. Juli einstimmig, die Arbeit ein-
zustellen. — Jeglicher Bezug nach dem Saargebiet
(bestehes Gebiet) ist ferngehalten.

Wexlar. Der Streik in Wexlar ist beendet und wird
hiermit die Sperre aufgehoben. Nach zweiseitigem Streit ist
es gelungen, die geforderte Lohnerhöhung von 50 % durch-
zusetzen. Es war der erste Kampf, den die Kollegen von
Wexlar bestanden haben, durch die Standhaftigkeit konnte er
mit Erfolg durchgeführt werden. Die Kollegen werden daraus
gelernt haben, daß nur eine geschlossene Organisation in der Lage
ist, die Hartnäckigkeit der Unternehmer zu brechen. Aber auch
dieser, die den Weg noch nicht zur Organisation gefunden
haben, sollten sich gesagt sein lassen, daß sie durch diesen
Erfolg die moralische Verpflichtung haben, sich der Organisation
anzuschließen. Müßt die gute Konjunktur für die Agitation
aus! Der letzte Mann muß der Organisation zugeführt werden,
dann wird immer der Sieg unser sein.

Lackierer.

Bochum. Zu der in Nr. 30 bekanntgegebenen Notiz
teilt uns die Firma Fr. Lueg Nachf., Fahrzeug-Werke, mit,
daß bei ihr keine Lohnfreistellungen, sondern nur Lohn-
verhandlungen stattgefunden haben, die ohne Streit
zur Zufriedenheit der Arbeiterschaft erledigt worden sind.

Aus Unternehmerkreisen.

**Der Gau Norddeutschland des Bundes für das Deutsche
Malergewerbe** hat seinen Vorstand (Hamburg 6, Schäfer-
kampfsallee 9) ermächtigt, einen „Wettbewerb“ auszu-
schreiben zur Erlangung von Vorschlägen für rationelle
Betriebsführung im Maler- und Lackierer-
gewerbe und zur Gewinnung neuer Absatz-
gebiete, und zwar:

- a) zur wirksamen Ersparung von unwirtschaftlichen Lohn-
ausgaben und Unkosten aller Art und zur Erleichterung
der Betriebsabfertigung, -Leitung und -Aufsicht,
- b) zur wirksamen Ersparung von Arbeitszeit, Rohstoffen
und Werkzeugen im Arbeitsverfahren und zur Vereinfachung,
Erleichterung oder Verbesserung der Arbeits-
weisen,
- c) zur wirksamen Durchbringung der Kundschaft auf
Förderung der Wandmalerei, zur nutzbringenden Be-
teiligung des Gewerbes an den Messen (Leipzig, Frank-
furt und andern mehr) und zur Schaffung von Export-
möglichkeiten,
- d) durch Beantwortung einer Reihe von gestellten Einzel-
fragen, die die unter a, b und c gestellten Probleme
angehen.

Die Vorschläge sind in schriftlicher Aufsatzform mit allen
Erläuterungen, Erläuterungen, etwaigen Skizzen usw. einzureichen.
Vorschläge, die sich lediglich auf allgemein bekannte Verfahren,
Rohstoff- oder Werkzeugverwendungen oder auf bekannte Werbe-
mittel erstrecken, sind nicht zulässig. Ebenso sind keine Vorschläge
zugelassen, die zu irgend einer Zeit bereits durch die Literatur
oder durch Vortrag veröffentlicht worden sind. Es soll sich
also vielmehr um neue oder doch mindestens um solche Ge-
danken und Vorschläge handeln, die der einzelne selbst erfun-
den und bisher nicht veröffentlicht hat. Die Teilnahme soll jeder-
mann, gleichgültig ob Bundesmitglied oder nicht, ob Fach-
mann oder Nichtfachmann, freistehen.

An Preisen werden ausgesetzt für a, b, c und d
1500 M., zusammen 6000 M., die das Preisgericht nach
eigenem Ermessen, ganz oder geteilt oder beim Fehlen brauch-
barer Vorschläge gar nicht, zuerkennen soll. Das Preisgericht
besteht aus 17 Malermeistern aus fast allen namhaften Orten
des Gaues Norddeutschland.

Die Geschäftsstelle der „Allgemeinen Malerzeitung“ bittet
uns, den Wettbewerb auch unsern Lesern zur Kenntnis zu
bringen, um die dadurch angestrebte Förderung unseres Ge-
werbes auf alle Berufszugehörigen auszuweiten. Es
kommen dem Wunsche hiermit nach, behalten uns aber vor,
auf diese Angelegenheit später noch näher einzugehen.

Bewerkschaftliches.

Zur Ferienfrage im Baugewerbe. Nachdem am 16. Juni dieses Jahres die Erledigung der Ferienfrage vor dem Haupttarifamt verhandelt worden war, fanden am 12. Juli übermalls Verhandlungen vor dem Haupttarifamt zu Berlin statt, um die Frage zum Abschluß zu bringen. Die zweitägigen, sehr stürmisch verlaufenen Verhandlungen führten jedoch wieder zu keinem Ergebnis. Zur vorläufigen Regelung der Ferien im Baugewerbe für das Jahr 1921 machten die Unparteiischen, unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrat Wulff, folgenden Einigungsvorschlag:

1. Anspruch auf 4 Werktage Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer im Hoch-, Beton- oder Tiefbau bis 30. September dieses Jahres mindestens 80 Wochen in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Ferienzeit wegen Witterungsverhältnissen, Materialmangels, Betriebsstörung, oder Krankheit des Arbeiters beseitigt den Anspruch nicht. Ebenfalls Entlassung aus Gründen, die der Arbeiter nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war.

2. Die Ferienzeit ist auf Verlangen des Arbeitnehmers auf höchstens das Doppelte zu verlängern, aber ohne Anspruch auf Bezahlung der überschüssigen Tage.

3. Die Ferien sollen in die Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober fallen.

4. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Verwirkung des gesamten Ferienentgelts zur Folge.

5. Die Regelung im Einzelfalle erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.

6. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiden die örtlichen Tarifinstanzen.

7. Die Organisationen der Arbeitnehmer verpflichten sich, diese Bestimmungen auch bei den sozialisierten Baubetrieben durchzuführen.

Bei der Abstimmung stimmten nur die Arbeitervertreter mit den Unparteiischen für den Vorschlag, und zwar nicht etwa, weil ihnen der Vorschlag zusagte, sondern nur aus dem Grunde, um überhaupt in dieser Frage einen Schritt voranzukommen. Die Arbeitgeber gaben die Erklärung ab, den Vorschlag ihren Verbandsorganen zu unterbreiten. Die Parteien einigten sich, am 5. August das Haupttarifamt erneut zusammenzusetzen zu lassen mit der Tagesordnung: Erledigung der Ferienfrage. Öffentlich bringt der 5. August nun die erwünschte Lösung der Ferienfrage.

Neue Verhandlungen im Buchdruckgewerbe. Der Schiedspruch vom 27. Juni stieß überall auf großen Widerstand, so daß der Vorstand des Buchdruckerverbandes bemüht war, eine Korrektur des Schiedspruchs durchzuführen. Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium in Berlin gestalteten sich ziemlich schwierig. Schließlich kam eine Verständigung auf folgender Grundlage zustande:

Der am 27. Juni 1921 im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedspruch wird mit folgenden Änderungen angenommen: 1. Die ledigen Gehilfen der Klasse B, alle Gehilfen der Klasse A, alle vom Schiedspruch nicht erfaßten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten eine monatliche Zulage: in den Orten bis mit 7 1/2 % Lokalaufschlag von 15 M., in Orten bis 17 1/2 % Lokalaufschlag 18 M., in den übrigen Orten 20 M., neuausgelernte Gehilfen, jugendliches Hilfspersonal und Lehrlinge erhalten eine monatliche Zulage von 10 M. 2. Neue Verhandlungen sollen in der zweiten Hälfte des September im Tarifausschuß stattfinden.

Für das Holzgewerbe ist nach langwierigen Verhandlungen doch noch ein Reichsmanteltarif zustandegedommen. Schon im Januar begannen die ersten Verhandlungen, dann folgten noch 6 weitere, bis nun ein Schiedsgericht im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Dr. Weigert eine Einigung der Parteien erzielt. Durch den Manteltarif werden nur bestimmte Arbeitsbedingungen geregelt. So sollen die Löhne in den Landesverträgen festgesetzt werden, da aber für diese Vereinbarung der Reichsmanteltarif schon sichere Richtlinien gezogen hat, haben die Landesvertragsparteien nur die Lohnsätze in das vorgeschriebene Schema einzutragen und die Einteilung der Orte in die zu bildenden Ortsklassen vorzunehmen. Von Bedeutung ist, daß für die strittigen Fragen der Akkordarbeit und der Feriengewährung unter den Parteien eine befriedigende Lösung gefunden wurde.

Die Tarife im Bekleidungsarbeiterverband. Im Jahre 1920 wurden 234 Tarife neu abgeschlossen und 321 erneuert, so daß am Schluß des Jahres 555 Tarife bestanden; davon sind 4 Reichs- und 551 Ortstarife. Die 555 Tarife erstrecken sich auf 530 Orte und haben Gültigkeit für 21 157 Betriebe mit 201 070 beschäftigten Personen. Von den Beschäftigten sind 120 063 = 64,2 vom Hundert Mitglieder des Verbandes.

Auf dem Wege der Verhandlungen wurden 519 Tarife mit 20 482 Betrieben abgeschlossen, die für 195 825 beschäftigte Personen Gültigkeit haben. Mit Hilfe der Streiks kamen 86 Tarife mit 675 Beschäftigten zustande. In diesen Betrieben werden 5245 Personen beschäftigt. Die 4 Reichstarife erstrecken sich auf 375 Orte und 9590 Betriebe mit 77 884 Beschäftigten. Die 551 Ortstarife erstrecken sich auf 530 Orte und 11 567 Betriebe mit 123 186 Beschäftigten.

Der Verband der Töpfer zählte 11 368 Mitglieder am Jahreschluß 1920. Die übergroße Mehrheit der Töpfer ist organisiert, so daß ein erheblicher Zuwachs nicht zu erwarten ist, es müßte denn sein, daß die Bautätigkeit einen guten Aufschwung nimmt und die in andern Gewerben untergeordneten Töpfer wieder ihrem Berufe nachgehen können. Das Jahr schließt ab mit einem Kasernenüberschuss von 309 454 M. Die Streiks und Lohnbewegungen waren ziemlich umfangreich. Streiks haben 29 stattgefunden, darunter 5 Abwehrstreiks. An den Angriffsstreiks waren 3040 Personen beteiligt, dabei wurden 95 510 M. Mehrerlöse in der Woche durchgesetzt. An den Lohnbewegungen ohne Streik waren 12 485 Verbandsmitglieder beteiligt. Sie erreichten eine wöchentliche Lohnerhöhung von 1 178 301 M. Im ganzen wurden durch Streiks und Lohnbewegungen 1 278 011 M. Wochenlohnerhöhung durchgesetzt. Dabei wurden auch eine Anzahl Landesstarife geschaffen. Ferien erhalten die Dienstmänner,

Scheibentöpfer und Steinzeugarbeiter fast durchgängig, die Dfenseher nur in verschwindender Anzahl. Die Krankenstatistik zeigt das alte Bild der Vorkrankungen an Rheuma und Lungenleiden. Groß ist auch die Zahl der an Darm- und Magenleiden Erkrankten und der Krankheitsfälle durch Geschwüre und Eiterungen (162 Fälle). Während die erstgenannten Krankheiten die Folgen der schlechten sanitären Verhältnisse auf Bauten und in den Werkstätten wieder spiegeln, ist die abnorme Zahl der letzteren zurückzuführen auf die immer noch völlig ungenügend gewesene Ernährungsweise in Qualität und Quantität. Die Grippe wurde 258 mal als Erkrankungsfall festgestellt, außerdem in 254 Fällen Knochenbrüche, Verletzungen und Verstauchungen, wovon 117 auf Betriebsunfälle entfallen. Diese erschreckend hohe Zahl ist ein sprechendes Beispiel für die Ungünstigkeit der auf Bauten und in Werkstätten vorhandenen Schutteinrichtungen. Das Durchschnittsalter der Männer betrug 51, das der Frauen 48 Lebensjahre. Der Verband ist gewillt, als geschlossene Sektion dem Baugewerksbund beizutreten. Da jedoch einige namhafte Verbände der Bauarbeitergewerkschaften sich zu dem geplanten Zusammenschluß noch nicht entschließen können, wird auch der Töpferverband mit dem Anschluß noch einige Zeit warten müssen. Durch seine in Meissen gefaßten Beschlüsse hat er seine Verhältnisse so saniert, daß er den von ihm erwünschten Zeitpunkt des Zusammenschlusses nicht zu überstürzen braucht und ihn ruhig abwarten kann.

Eine Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftshäuser ist zum 28. und 29. August 1921 nach dem Volkshaus in Hannover, Nicolaistr. 10, einberufen worden.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Werden durch Gebrauch von Tetralin Hauterkrankungen hervorgerufen? Zu der in Nr. 28 erschienenen Notiz über Tetralin in Verbindung mit Krankheitserkrankungen schreibt uns die Direktion der Tetralin-Gesellschaft in Modleben bei Hohenhausen:

Tetralin hat bisher bei seinem Gebrauch Erkrankungen der Haut noch nicht hervorgerufen. Um diese Frage möglichst allgemein zu klären, haben wir, abgesehen von unsern eigenen Feststellungen auf unserm Werke, Anfragen bei den zuständigen Berufsorganisationen angestellt. Die Umfragen sind von sämtlichen Stellen einschließend aller Sektionen der chemischen Industrie dahingehend beantwortet, daß Erkrankungen von Versicherungsnehmern aus Unklarheit des Umganges mit Tetralin nicht bekannt geworden seien. Die größte Schädigung müßte naturgemäß das Tetralin in gesundheitlicher Hinsicht bei unsern Arbeitnehmern hervorgerufen haben. Aber wir haben bisher noch nicht einen einzigen Fall von gesundheitlicher Schädigung erlebt. Im Gegenteil, unsere Vorgesetzten, von den Betriebsbeamten bis zum letzten Arbeiter benutzt Tetralin als Säubermittel, eine Tatsache, die im Zusammenhang mit der in Frage stehenden Angelegenheit so bedeutungsvoll ist, weil sie die Unhaltbarkeit der aufgestellten Behauptung am stärksten darlegt. Es würde sicherlich niemand zu einem derartigen Reinigungsmittel greifen und zwar in dem ausgedehnten Maßstabe wie dies tatsächlich hier der Fall ist, wenn Tetralin die Haut zerstören würde.

Wir haben auch vom Reichsgesundheitsamt in Berlin das Tetralin auf seine physiologischen Eigenschaften untersuchen lassen. Hier wurde festgestellt, daß Tetralin in seiner Form Schädigungen der Haut usw. zu verursachen in der Lage ist. Herr Professor Lewin, der bekannte Toxikologe, hat in der „Zeitschrift für Des- und Fettindustrie“ Nr. 18 und 19, 1921, ausgeführt, daß Tetralin der unschädlichste Körper ist, der von der Lackindustrie als Lösungsmittel Verwendung findet. Wir haben deshalb die Waggonfabrik A.-G. in Dessau um Feststellung der in ihrem Werke angeführten Tatsache gebeten und von dieser erwartungsgemäß die Mitteilung erhalten, daß der Verfasser des Artikels die Schädlichkeit des Tetralins hierfür führen zu können. Der Direktion der genannten Gesellschaft sind irgendwelche Erkrankungen, hervorgerufen durch Tetralin, nicht gemeldet worden. Wir müssen deshalb annehmen, daß ein Mißverständnis vorliegt.

In der „Chemiker-Zeitung“ Nr. 81 vom 7. Juli 1921 weist in dem Aufsatz über gewerbliche Vergiftungen und ihre Verhütung Professor Dr. med. Ernst Brezina nach, daß die beschriebenen Krankheitssymptome auf Erbsäuremische zurückzuführen sind, die reichliche Mengen von Kresol enthalten. Die Kresolöle, die während der Kriegszeit und auch noch in den anschließenden Jahren in großen Mengen in den Schmiermaterialien enthalten waren, bedingen die geschilderten Eigenschaften, indem sie scharfes Jucken auf der Haut, verbunden mit starken Entzündungen und nässenden Wunden hervorrufen.“

Polizei und Gerichte.

Ein entlarvter Verleumder. Im Januar dieses Jahres brachte die kommunistische „Hamburger Volkszeitung“ zwei Artikel, die heftige Angriffe enthielten gegen die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und besonders gegen deren Geschäftsführer Robert H. Mann. Es wurde ihm der Vortwurf gemacht, daß er in seiner früheren Stellung als Geschäftsführer des Braunschweiger Konsumvereins Schmiergelder angenommen und daß er dies System auch in der Großeinkaufsgesellschaft eingeführt habe. Auch wurde ihm vorgeworfen, daß er sich auf schmutzigem Wege seine Einkünfte erschlichen und daß er Waren ohne Bezahlung aus der Großeinkaufsgesellschaft entnommen habe. In höhnischer Weise wurde der in so gemeiner Weise Angegriffene aufgefordert, Klage zu erheben, da man den Wahrheitsbeweis erbringen und die Zeugen zeitraumweise aufmarschieren lassen werde.

Humann strengte gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volkszeitung“, Heinrich Schwarz, eine Verleumdungsklage an, die am 20. Juli vor dem Schöffengericht IX in Hamburg zur Verhandlung kam. Der Beklagte erklärte ganz klar, er könne nicht sagen, ob die Beschuldigung auf Wahrheit beruhe; er habe die beiden Artikel im guten Glauben aufgenommen, da sie ihm von einem glaubwürdigen Genossen übergeben worden seien. Der so pomphaft angelegte Wahrheitsbeweis mißlang vollständig; es konnte nicht der geringste Beweis für die ungeschehen-

sichen Beschuldigungen erbracht werden, so daß der Vertreter des Beklagten selbst einräumen mußte, daß keine einzige der Behauptungen durch die Beweisaufnahme erwiesen sei. Der Vertreter des Klägers gestellte in scharfen Worten die Handlungsweise des Beklagten, der sich nicht gescheut habe, verleumderische Behauptungen geradezu kübelweise über einen ehrenwerten Mann anzuschütten. Das Gericht verurteilt den Beklagten zu einer Geldstrafe von 500 M., eventuell 50 Tagen Gefängnis, außerdem soll das Urteil in der „Volkszeitung“ und in dem „Klassenkampf“ veröffentlicht werden. Das Gericht stellt ausdrücklich fest, daß dem Kläger nichts Ehrenrühriges nachgewiesen sei.

Genossenschaftliches.

Auf dem britischen Genossenschaftskongress dieses Jahres hielt der Präsident Major eine bemerkenswerte Rede. Der Krieg sei zu Ende, aber der Klassenkampf werde unter wachsender Verbitterung der Teilnehmer weitergeführt. Die Genossenschaftsbewegung stehe auf Seiten des Volkes, gegen die wenigen für die vielen. Als Genossenschaftler müsse man jedem Widerstande gegen die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung Krieg bis aufs Messer erklären. Die Genossenschaftsbewegung sei nicht die einzige Armee, die in der Richtung der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft marschiere. Wenn die Genossenschaftler als Politiker Erfolg haben wollten, müßten sie eine politische Organisation schaffen, die imstande sei, nicht nur die Interessen der Genossenschaftsbewegung zu verteidigen, sondern auch einer aggressiven Politik Wirkung zu verleihen, die bewußt darauf gerichtet sei, das Nachsehen der genossenschaftlichen Gesellschaft zu beschleunigen. Die völlige Abschaffung von Steuern, Zinsen und Profit werde zu gegebener Zeit eintreten als Ergebnis des Kollektivbesitzes und der genossenschaftlichen Organisation. Aber man müsse eifrig arbeiten an der Beseitigung der Grundursachen sozialer Ungleichheit; der Fortschritt von der sozialen Anarchie der Konkurrenz und des Individualismus zur sozialen Ordnung der Genossenschaft müsse durch evolutionäre Entwicklung, nicht durch revolutionäre Gewalt herbeigeführt werden. Weiter mied Redner auf die Notwendigkeit der Verstärkung der genossenschaftlichen Bildung und der Presse und der Vermehrung des Eigenkapitals hin. Auch in der Internationale müsse und werde sich eine Entwicklung vollziehen, wie von dem winzigen Scherlein der Hochalpen Pioniere zur heutigen Machtentwicklung. Man möge nur die Genossenschaftsbewegung von höherem Gesichtspunkte betrachten. Man prüfe erneut die genossenschaftlichen Grundzüge und lerne sie auf alle Seiten des menschlichen Lebens anwenden; sie seien eine vollständige Philosophie des sozialen Lebens, ein lebendes Evangelium, das alles umfasse, was nötig sei zur Heilung der Völker und zur Erlösung der Menschen.

Vom Ausland.

Der Internationale Gewerkschaftsbund und das oberösterreichische Problem. Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund für das Studium der oberösterreichischen Frage eingesetzte Kommission veröffentlicht ihren Bericht über die von ihr umstrittenen Gebiete durchgeführte Untersuchung. Es handelt sich dabei um ein bedeutendes Dokument, das einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des industriellen Gebietes, eine Prüfung der sich gegenüberstehenden Auffassungen sowie schließlich eine Zusammenfassung der für die Beilegung des gegenwärtigen Konfliktes unbedingten nötigen Voraussetzungen gibt.

Die Enquête der Vertreter des IGW. fiel in die Zeit des oberösterreichischen Aufstandes. Sie erinnern an die Haltung, zu der sie sich in diesen Umständen veranlaßt sahen sowie auf die erfolgreichen Bemühungen, die sie zur Herbeiführung des Friedens gerade in dem Augenblicke machen konnten, wo sich die Lage am meisten zugespitzt hatte. Die Enquête hatte aber nicht nur den an sich bedeutsamen Wert, der ihr durch die besonderen Umstände zukam. Die Delegation hatte bei ihren Untersuchungsarbeiten vor allem die allgemeine Lage des Landes und die Mittel zur Lösung dieses schwierigen Problems im Auge. Der auf Grund dieser Erwägungen ausgearbeitete Bericht wird diesem Ziele in jedem Betracht gerecht. Es werden darin die wirtschaftlichen und allgemeinen Bedingungen in ihrer Gesamtheit geprüft; die daraus gezogenen Schlüsse stellen indes nicht einen Plan dar, der eine Angliederung und Zerstückelung empfiehlt, sondern die für eine gerechte Lösung unumgänglichen Bedingungen darlegt.

Die Vertreter des IGW. haben festgestellt, daß das oberösterreichische Problem im Wesen eine Frage um den Besitz industriellen Gebietes ist. Sie heben hervor, daß dieses Gebiet eine wirtschaftliche Einheit darstellt und nicht zerstückelt werden darf, wenn nicht seine ganze wirtschaftliche Tätigkeit und Entwicklung gefährdet werden soll. Nach eingehender Prüfung der Existenzmöglichkeiten der oberösterreichischen Industrie, der Bedürfnisse dieses Gebietes und der Interessen Deutschlands und Polens, sind sie zur Überzeugung gelangt, daß mit der Zuteilung dieses Gebietes eine wirtschaftliche Autonomie verbunden sein muß; das heißt die neue politische Grenze darf keine Schranken bilden; der freie Austausch der Güter nicht behindert werden. Zu alledem muß bei der endgültigen Zuteilung des Gebietes gleichzeitig die Verteilung der Produkte und die Lieferung der Rohstoffe derart geregelt werden, daß sie den gerechten Bedürfnissen beider Staaten Rechnung trägt. Diese wirtschaftliche Autonomie muß durch eine Autonomie der Verwaltung ergänzt werden, um die rechtliche und tatsächliche Gleichheit der Einwohner in einwandfreier Weise zu sichern und der Minderheit gegenüber eventuelle Repressalien oder Unterdrückungen irgendeiner Art und unter welcher Form sie auch auftreten mögen, Garantien zu bieten.

Als wichtigste Bedingung, deren Mißachtung die Unzufriedenheit und die Konflikte nur erhöhen und vermehren könnte, verlangen sie die Aufrechterhaltung der von den Deutschen eingeführten sozialen Gesetzgebung, die den Ansprüchen dieses Gebietes zurecht zugute kommt. Sie verlangen nachdrücklich den Ausbau dieser Gesetzgebung, der das sicherste Mittel darstellt, um durch die fortschreitende

Solidarisierung der deutschen und polnischen Arbeiter, deren Organisationen das bindende Element sind und bleiben werden, zum Frieden zu gelangen.

Die Delegierten des I.O.A. erklären außerdem, daß das oberste Problem nur dann einer glücklichen Lösung zuführt werden kann, wenn diese Provinz aufhörte, ein Objekt fortwährender Konflikte zwischen Polen und Deutschland zu sein.

I.A.B. Der englische Malerverband und die Bleiweißfrage. Der englische Verband der Maler (National Amalgamated Society of Operative House and Ship Painters and Decorators of Great Britain) zählte im letzten Jahre 71.000 Mitglieder.

Table with 4 columns: Jahr, Mitgliederzahl des Verbandes, Mitgliederzahl der Krankenkasse, Ausgaben für Krankenkasse in Pfund Sterling (zu je 20 Mark Mark).

Wunderding muß hierbei berücksichtigt werden, daß infolge der durch den Krieg bedingenen Einschränkung der Verwendung von Bleiweiß für die Zwecke des Malergewerbes die Krankheitsgefahr durch Bleiweiß stark vermindert ist.

Der Verband ist der Ansicht, daß Erziehungsmittel für Bleiweiß durchaus zweckmäßig verwendet werden können.

arbeiten selbst jedoch seien gleichartige Vorschriften nicht durchzuführen, schon weil hierbei nicht die Uebersicht und Kontrollmöglichkeit wie in der Farbenfabrik bestehe.

Interessant ist in dieser Beziehung auch das Ergebnis einer Anfrage, die am 30. Mai im Unterhause an den Direktor des Staatlichen Amtes der öffentlichen Arbeiten gerichtet wurde.

Tschechoslowakische Republik. In Jägerndorf ist die Lohnbewegung der Maler und Lackierer mit Erfolg beendet. Es wurde ein Stundenlohn von 4 Kronen vereinbart.

Fachliteratur.

„Deutsches Malergewerbe“, Fachzeitschrift für Maler, Dekorations- und Lackierer, Berlin W 30, Wobrowstraße 8.

Fachtechnisches.

Vertikaler Apparat zum Pinselvorbinden. Kollege Hubert Neufelnd in Oberfeld, Kleine Landstr. hat eine recht praktische Erfindung: einen vertikalen Apparat zum Pinselvorbinden, zum Patent angemeldet.

Literarisches.

Planwirtschaft und Aufbau. Die Juli-Nummer der „Betriebsrätezeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigt sich in 8 Aufsätzen mit den Fragen des planwirtschaftlichen Aufbaues und errollt vor der Augen unserer Betriebsräte ein anschauliches Bild, das zeigt, wie in organischer Fortentwicklung der Wirtschaft beschritten werden kann.

Sterbetafel.

Hannover. Am 17. Juli starb unser Kollege Franz Schottler, geboren am 30. Mai 1892 in Dargun.

Die Woche vom 31. Juli bis 6. August 1921 ist die 31. Beitragswoche.

Tüchtiger Holzmaler für dauernde Beschäftigung gesucht. Heibermann & Wenker, Malerfabrik, Bergstr. bei Bamberg.

Maler-Technikum. 1906, staatl. anerkannt. Praktische und theoretische Ausbildung. Lehrkräfte: Malermeister, Dekorationsmaler, Lackierer, Tischlermeister.

Kollegen, ford. Koste Werkzeuge, ich kann mit solch. dienl. in Fachzeitschriften, Fachschriften, Buchverlagen, etc. etc.

Malermäntel. wieder in guten Qualitäten lieferbar: 110 120 130 cm lang, 85 95 105 A p. St. bis Oberweite 162. D. Wurzel & Co. Berlin SO, Bräunerstraße 13.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probeband „Der Dekorationsmaler“.

Verbandsmitglieder: Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge.

Wetterfeste, waschfeste und säurefeste Anstriche machen Sie am besten und billigsten mit meinem Univerfärbemittel. Rokenit. Seit Jahren geliebt und begünstigt.

Offene Stellen werden täglich gemeldet. ROSPA-Maschinenverfahren, D.R.-P. 324 068 und dem neuesten Tiefdruckverfahren, dem verbessernden ROSPA-Ritzverfahren, D.R.-P. 324 068.

Malerschule Buxtehude. Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen.

Wilhelm Walter. Oele, Lacke, Leime. Beste Beschaffenheit für Maler und Lackierer. Hamburg, Varnsdorferstraße 72.

Soeben erschien: Farbige Sammelblätter und Landhäuser. 12 farbige Tafeln auf Karton, 22 1/2 x 33 cm.